



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 06. Mai 2025, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Vorlagen 16/2025 GR u. 17/2025 GR;
5. Beschlüsse zur Widmung von Straßen, Vorlagen 18/2025 GR und 19/2025 GR;
6. Beschluss zum Ankauf der Flurstücke 326/3 und 326/9 der Gemarkung Fraureuth, Vorlage 20/2025 GR;
7. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 20 und einem Teil des Flurstückes 21 der Gemarkung Ruppertsgrün, Vorlage 21/2025 GR;
8. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlage 22/2025 GR;
9. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten,
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 25.04.2025

Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.
Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 16 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Mai 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder von _____ in Höhe von **2.895 EUR**. Die Spende soll für die Kita Regenbogen für ein Spiel-Landhaus verwendet werden.

Begründung: Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 17 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Mai 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 18 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **06.05.2025**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die „Dorfstraße (Pionierweg)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

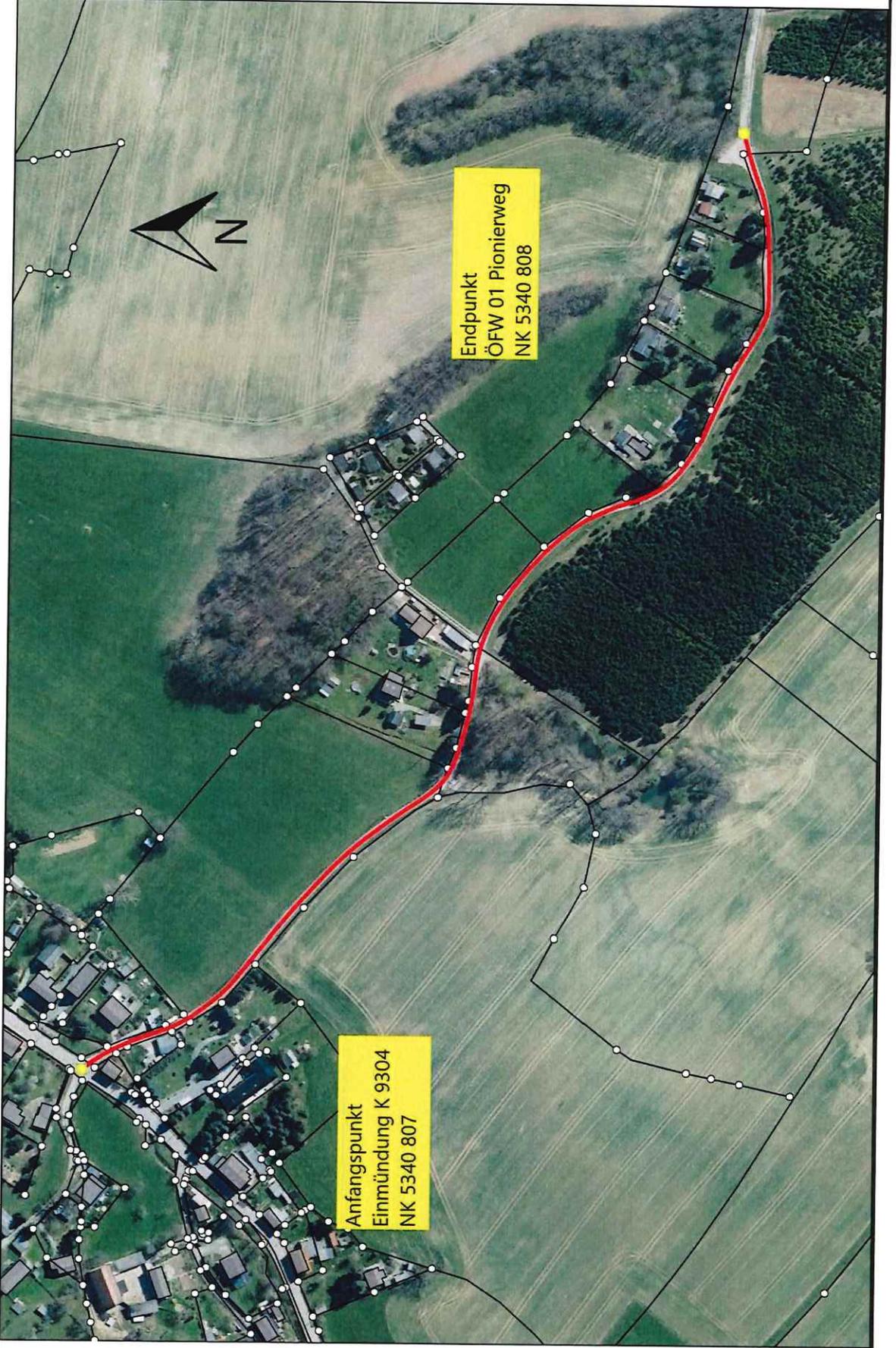
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße der Gemarkung Beiersdorf. Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Dorfstraße (Pionierweg)“ im Ortsteil Beiersdorf. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Gemeinde Fraureuth
Gemarkung Beiersdorf

Lageplanskizze Dorfstraße (Pionierweg)



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 19 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **06.05.2025**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt den „Pionierweg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

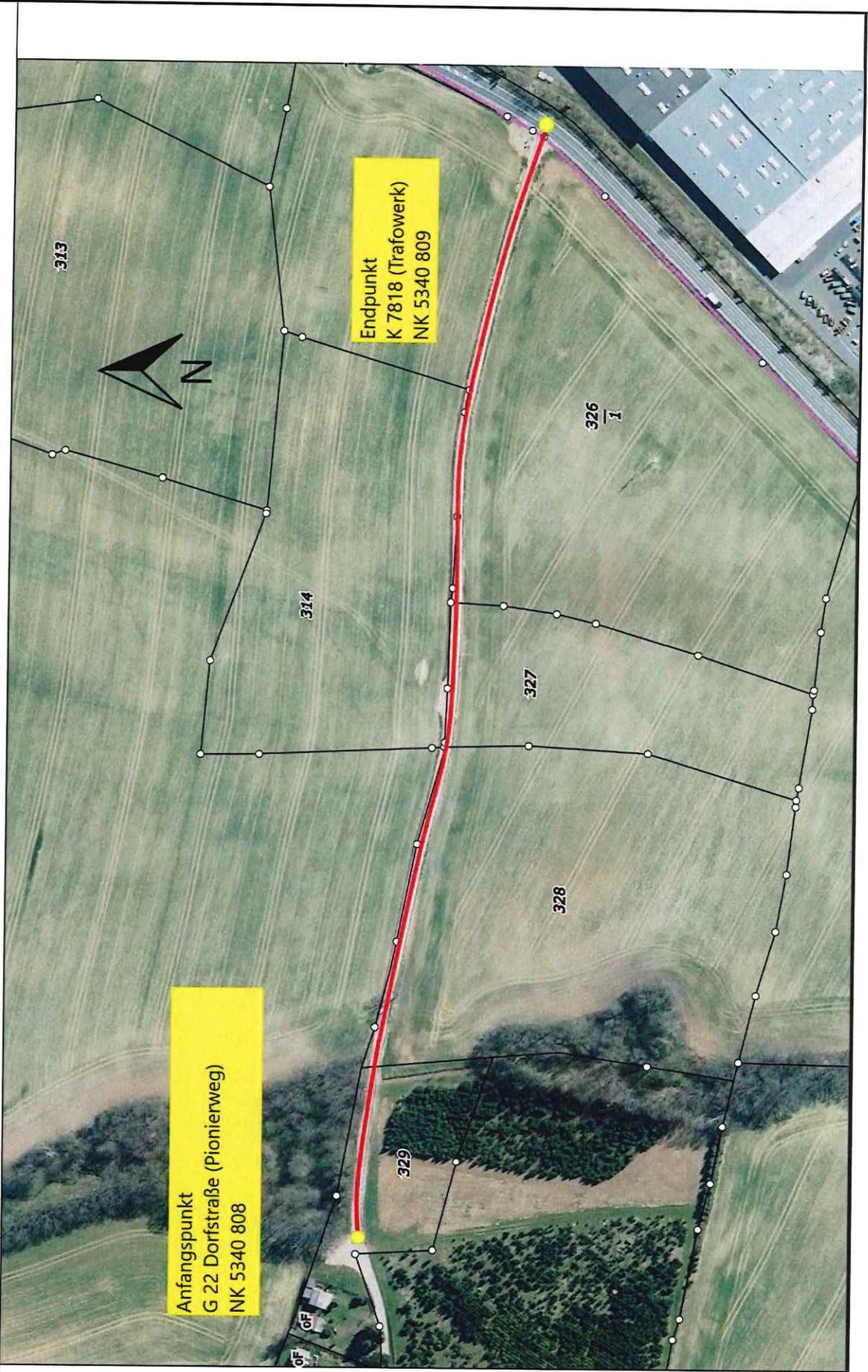
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung in der Gemarkung Beiersdorf. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Pionierweg“ im Ortsteil Beiersdorf. Der Abschnitt wird beschränkt mit VKZ 260 Verbot für Kraftfahrzeuge, ZZ 1020-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Gemeinde Fraureuth
Gemarkung Beiersdorf
Lageplanskizze Pionierweg



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 20/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zum Ankauf der Flurstücke 326/3 und 326/9, der Gemarkung Fraureuth, mit einer Gesamtgröße von 2.654 m²

Einreicher: BM Herr Topitsch

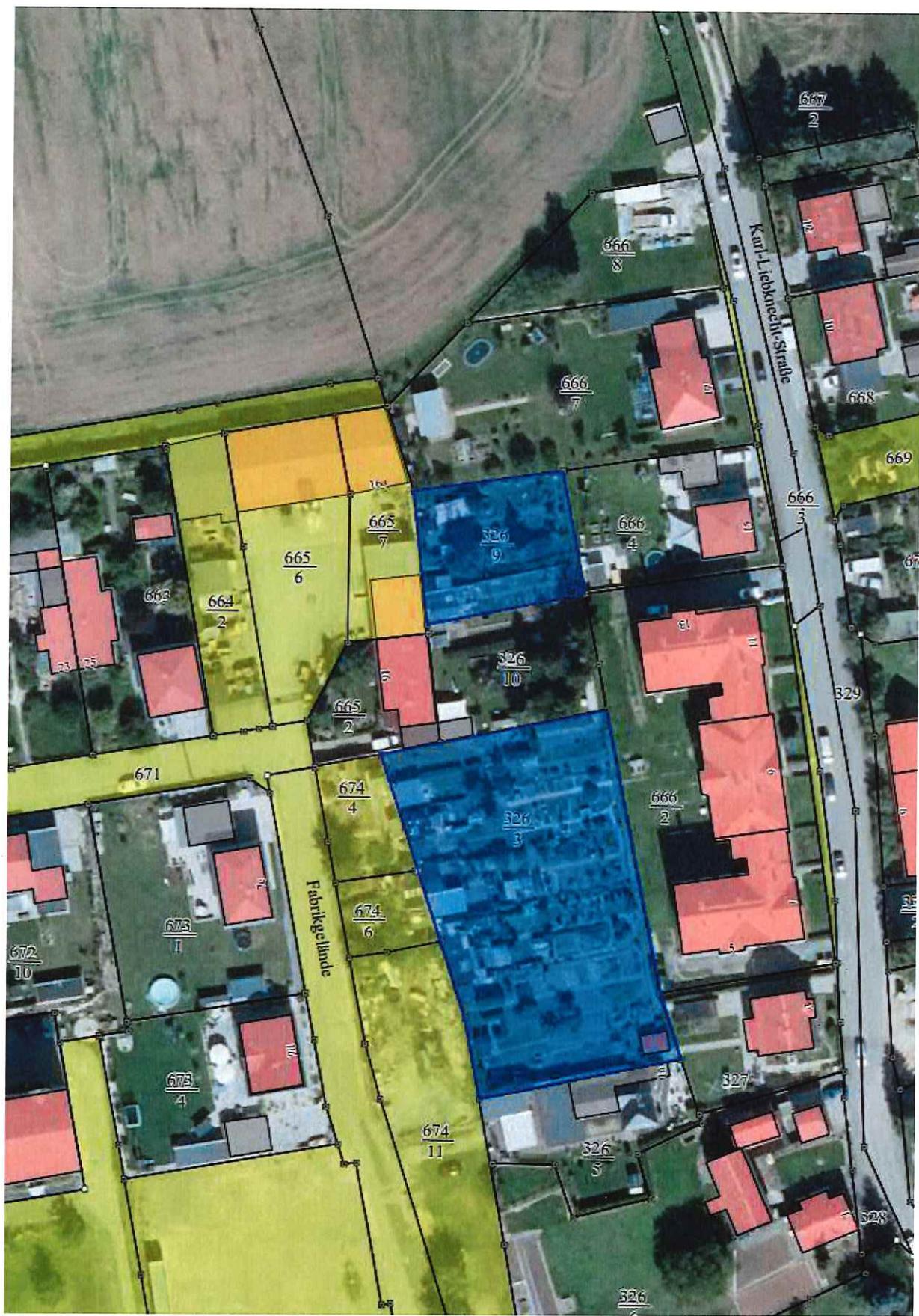
erarbeitet von: Frau Hübner

Grundlagen: § 89 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth erklärt durch diesen Beschluss den Ankauf der Flurstücke 326/3 und 326/9, Gemarkung Fraureuth, mit einer Gesamtgröße von 2.654 m². Der Kaufpreis beträgt 18.578,00 € brutto. Ein Wertgutachten wurde erstellt. Die Notarkosten werden gesondert berechnet.

Begründung: Beide Flurstücke werden derzeit als kleingärtnerische Flächen genutzt und sind verpachtet. Da die Gemeinde Fraureuth bereits Eigentümer der gelb gekennzeichneten Flächen ist, ist die Erschließung der im hinteren Teil gelegenen Flurstücke 326/3 und 326/6, Gemarkung Fraureuth (blau gekennzeichnet) möglich. Zu gegebenen Zeitpunkt könnte hier zum Bsp. eine Bebauung erfolgen


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 21/2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 20 und einem Teil des Flurstücks 21, der Gemarkung Ruppertsgrün, mit einer Gesamtgröße von 535 m²

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Hübner

Grundlagen: § 90 SächsGemO

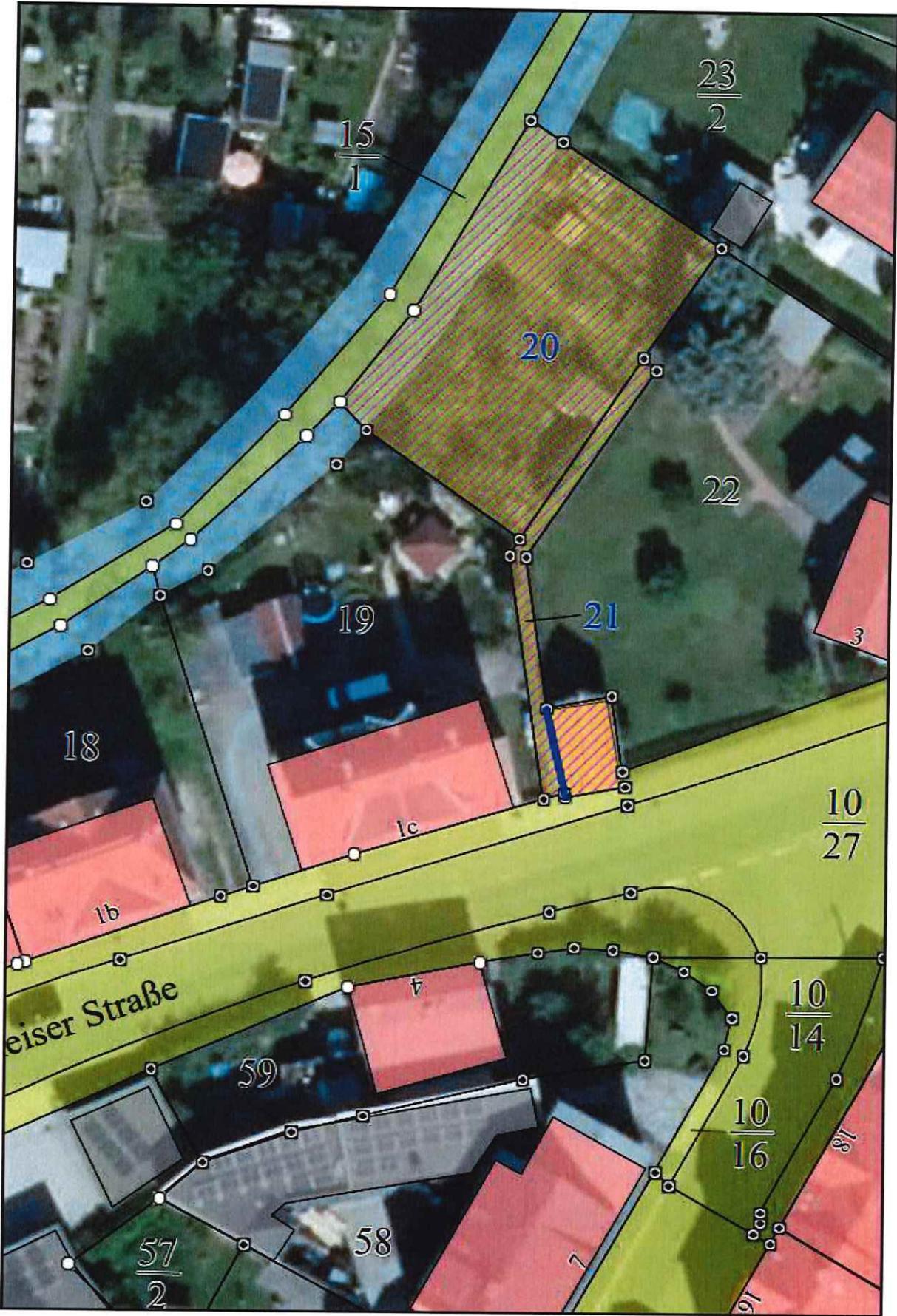
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf des Flurstücks 20 und einen Teil des Flurstücks 21, Gemarkung Ruppertsgrün, mit einer Gesamtgröße von ca. 535 m². Der Kaufpreis beträgt ca. 9.630,00 EUR (18,00 €/m²). Die Vermessungskosten und Notargebühren werden gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.

Begründung: Beider Flurstücke wurden als kleingärtnerische Flächen genutzt und sind an den [REDACTED] verpachtet. Der Pächter möchte den Vertrag mit der Gemeinde Fraureuth nicht weiter fortsetzen, da die Verpachtung der Flächen rückläufig ist. Weiterhin wird aus dem Flurstück 21 das „Alte Spritzenhaus“ durch eine Vermessung rausgelöst und verbleibt im Eigentum der Gemeinde Fraureuth.

Seitens der Gemeinde Fraureuth steht dem Verkauf nichts entgegen, da keine anderweitige Verwendung vorgesehen ist.



Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 22 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **06.05.2025**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 14.04.2025 nach § 63 SächsBO zum Anbau eines Personenaufzuges an ein Mehrfamilienhaus, Reichenbacher Str. 3, Flurstück 77/2 der Gemarkung Ruppertsgrün, [REDACTED]

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen